

Blick hinter die Kulissen eines Audits

Halver. Am 6. Oktober 2010 wurde von 8:00 bis 18:30 Uhr in der Kanzlei des vereidigten Buchprüfers und Steuerberaters Dirk Schmale in Halver im Rahmen der Matrix-Zertifizierung das Zertifizierungs-Audit durchgeführt. Von der TÜV-SÜD Management Service GmbH war als Auditor Jürgen Baumann (Taufkirchen) eingesetzt. Der Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe, Hans-Günther Gilgan, verfolgte die Tagesstruktur als Gast.

Neben dem Kanzleihinhaber, Dirk Schmale, arbeiten derzeit 12 Mitarbeiter in der Kanzlei. Gegenstand des Audits waren die Bereiche Intranet / Prüfung der aktuellen Unterlagen, Bescheidprüfung, Jahresabschluss (Erstellung), Lohn- und

Finanzbuchhaltung, EDV / Datenschutz, QMB / Arbeitssicherheit und Kanzleileitung. Im Audit enthalten war nach Vorstellung der Teilnehmer eine Einführung in die Abläufe, ein Betriebsrundgang sowie die Vorbereitung und Durchführung des Abschlussgesprächs.

Der Kanzleibetrieb wurde von dem Audit nicht unterbrochen; eine Ausnahme bildeten die Mitarbeiter, die für die auditierten Prozesse zuständig sind.

Der Auditor nahm Einsicht in den von der WeRo-GmbH erstellten internen Auditbericht; anschließend konnte er die aktuellen Prozesse einsehen.

Im Hinblick auf die Leistungserfassung erläuterte Kanzleihinhaber Schmale, dass derzeit lediglich die Zeitaufzeichnung im Bereich der Finanzbuchhaltung

durchgeführt werde. Bei den Prozessen „Jahresabschluss“ und „Lohnbuchhaltung“ würde auf eine Zeitaufzeichnung verzichtet, da mit Rücksicht auf die sehr detaillierte Aufbereitung des Jahresabschlusses und des Berichtes dazu fast ausnahmslos die Höchstgebühr berechnet werde. Im Bereich der Finanzbuchhaltung dagegen würde die Zeiterfassung durchgeführt und auf der Basis eines jeweils mit den Mandanten vereinbarten Stundensatzes berechnet. Der Bereich Lohnbuchhaltung sei weitgehend automatisiert. Dort werde mit Abschlägen gearbeitet und am Ende des Veranlagungszeitraums die Endabrechnung erstellt.

Auditor Jürgen Baumann wies darauf hin, dass es auch zu den Pflichten der

Kanzleileitung gehöre, bei Gestellung von Dienstwagen in halbjährlichem Abstand zu prüfen, ob die Fahrer dieser Fahrzeuge tatsächlich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

In diesem Zusammenhang verwies er auch auf die Notwendigkeit, bei wartungspflichtigen Anlagen (z.B. Feuerlöscher, Alarmanlage etc.) die Einhaltung der Wartungsintervalle zu überwachen, ebenfalls die TÜV-Untersuchung für Dienstwagen.

Eingehend wurde auch die Notwendigkeit besprochen, Ersthelfer vorzuhalten. Die Anzahl richtet sich hierbei nach der Kanzleigröße.

Daran anschließend wurden stichprobenartig die Prozessbeschreibungen und Checklisten geprüft. Der Auditor ließ sich anhand der eingesetzten Programme demonstrieren, wie ein Bescheid im Posteingang im Dokumenten-Management-System (DMS) erfasst und in den Bearbeitungsprozess einschließlich der Fristenüberwachung eingesteuert werde. Bei dem betroffenen Sachbearbeiter ließ er sich dann den Prozess der Bescheidprüfung erläutern.

Eine weitere Stichprobe galt der Jahresabschlussstellung. Beispielhaft ließ sich Jürgen Baumann auf der Grundlage der in „Pro-Check“ erstellten Prozessbeschreibungen den Ablauf der Erstellung eines Jahresabschlusses von A (Eingang der Belege, Ordner usw.) bis Z (Freigabe des Jahresabschlusses) demonstrieren.

Beim Themenblock „Interne Kommunikation“ wurden verschiedene Bereiche angesprochen. Hierzu gehörten: Durchführung und Protokollierung von Teambesprechungen, Regelungen bei Abwesenheit eines Sachbearbeiters (Aktivierung des Abwesenheitsassistenten im E-Mail-Programm, Anrufbeantworter außerhalb der Geschäftszeiten, Anrufweiterleitung bei Abwesenheit eines Sachbearbeiters zu Geschäftszeiten). Die Bedeutung und Wirkung diesbezüglicher Regelungen als „Visitenkarte der Kanzlei nach außen“ dürfe, so Baumann, keinesfalls unterschätzt werden. Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl hat die Kanzlei eine externe Datenschutzbeauftragte verpflichtet. Der vorlie-

gende Bericht zum durchgeführten Datenschutzcheck wurde geprüft und besprochen. Da die Kanzlei einzelner Mitarbeiterinnen auch ein Home-Office eingerichtet hat, war dieses Thema auch im Zusammenhang mit bestehenden und einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Aspekten relevant.

Steuerberater Dirk Schmale gegenüber der Redaktion **Profile**: „Obwohl sich das Audit über mehr als elf Stunden erstreckte, fühlte sich keiner unserer betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen überfordert. Persönlich habe ich eine hohe Motivation bei diesen Maßnahmen feststellen können.“

Kanzleimitarbeiter äußerten sich zum Audit:

„Es zeigte sich schnell, dass meine anfängliche Aufregung unbegründet war, schließlich hatten wir uns aber auch gut vorbereitet.“

Corina Craemer (Steuerfachangestellte, verantwortlich für den Prozess Jahresabschlussstellung)

„Durch klar formulierte Fragestellungen des TÜV SÜD-Auditors konnten dessen Fragen problemlos anhand unserer Vorgehensweise mit praktischen Beispielen beantwortet werden.“

Annika Fuchs (Steuerfachangestellte, verantwortlich für den Prozess Einkommensteuererklärung)

„Nachdem die Anspannung am Morgen der Zertifizierung doch größer war, als am Abend zuvor erwartet, zeigte sich rasch, dass diese unbegründet war. Es entstand zu keiner Zeit der Eindruck eines „Abprüfens“; eher konnten beide Seiten aus den Erläuterungen und den sich anschließenden Diskussionen einen effektiven Nutzen ziehen. Kurzum: Es war ein gelungener und interessanter Matrixtag.“

Oliver Biber (Steuerfachangestellter und QM-Beauftragter)

Resolution und Vorstandswahl standen im Mittelpunkt

Jahrestagung des Verbandes Freier Berufe NRW

Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung des Verbandes Freier Berufe (VFB) NRW sprach sich am 10. November 2010 im Rahmen ihrer Jahrestagung geschlossen gegen die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer aus. Ein Verbandssprecher machte deutlich, dass die Kommunalfinanzierung ein strukturelles Problem habe, das durch die Ausweitung

der Gewerbesteuer nicht beseitigt werden könne. Die Freien Berufe werden sich daher in die Diskussion um eine strukturelle Neuordnung der Kommunalfinanzen nach den Grundsätzen von Steuererechtigkeit und Entbürokratisierung einbringen.

Zur Begründung wurde dargelegt, dass das Bundesverfassungsgericht

in seinem Urteil vom 15. Januar 2000 die Verfassungsmäßigkeit der Gewerbesteuerfreiheit aus Einkünften der Freien Berufe bestätigt habe. In ihrem Typus als Berufsgruppe unterscheiden sich die Freien Berufe von den sonstigen Gewerbetreibenden (BVerfG 15.1.2008, Az.: 1 BvL 2/04 Rd. 86) unter anderem in Besonderheiten der Ausbildung, der Stellung im Sozialgefüge, der staatlichen und autonomen